

Antrag K-02

Jusos Sachsen

Kommunale Beschlussvorlagen offenlegen!

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Wir fordern, dass der Gemeinderat/Stadtrat einer Gemeinde/Stadt dazu verpflichtet wird, Beschlussvorlagen, die in
3 öffentlicher Sitzung behandelt werden vorab an geeigneter Stelle zu veröffentlichen um eine breite Diskussion öffent-
4 lichkeitswirksamer Themen zu ermöglichen.

5 **Begründung**

6 Die Sächsische Gemeindeordnung ermöglicht es dem Gemeinderat/Stadtrat in § 38 Absatz 2 SächsGemO sich pauschal
7 eine eigene Geschäftsordnung zu geben um innere Angelegenheiten selbst zu regeln. Viele Gemeinde nutzen diesen
8 Paragraphen leider um in der Geschäftsordnung u.a. festzulegen, dass Beschlussvorlagen als interne Papiere nicht vor
9 einer Abstimmung im Gemeinderat/Stadtrat veröffentlicht werden dürfen.

10 So auch Freiberg: In § 7 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Freiburger Stadtrats wird ein Verbot festgeschrie-
11 ben, Beschlussvorlagen vorab öffentlich zugänglich zu machen. Dies führte 2016/2017 zur Zahlung eines Bußgeldes
12 und einer erfolgreichen Unterlassungsklage gegen eine Stadträtin der GRÜNEN-Fraktion im Stadtrat, da sie Beschluss-
13 vorlagen veröffentlichte.

14 Durch Einfügung eines weiteren Satzes (Satz 2) in § 38 Absatz 2 SächsGemO kann festgeschrieben werden, dass Be-
15 schlussvorlagen vorab zu veröffentlichen sind. Damit entzöge man diesen Regelungsgegenstand der freien Disposition
16 des Gemeinderats im Rahmen ihrer Kompetenz zur Schaffung einer Geschäftsordnung. Im Übrigen müssen Gemein-
17 deräte ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, § 35 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO. Dazu zählt auch die frühe Beteiligung der
18 Einwohner einer Gemeinde bei diskussionsintensiven Themen.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste